Rüdiger Lexau · ZVI Bayern e.V. · Vorsitzender · Schmalkaldener Str. 14 · 80807 München

An den Bayerischen Landtag Maximilianeum 81627 München



Zentralverband der Ingenieure im öffentlichen Dienst in Bayern e.V.

München, 7. Oktober 2014

Eingabe zum Doppelhaushalt 2015/16; Beseitigung des bestehenden Beförderungsstaus für Ingenieure im öffentlichen Dienst in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Eingabe vom 7. April 2014 haben Sie mit Schreiben vom 15. April 2014 zurückgewiesen. Sie haben darauf hingewiesen, dass bei den laufenden Beratungen des Doppelhaushalts 2015/2016 ggf. unserem Anliegen entsprochen wird und von daher bis zum Abschluss der Parlamentarischen Behandlung eine Petition wenig Ziel führend ist.

Nach Sichtung des Haushaltsentwurfes ist festzustellen, dass derzeit die dort ausgewiesenen Stellenhebungen bei weitem nicht ausreichend sind und von daher durch das Parlament weitere Stellenhebungen beschlossen werden sollten.

Deshalb bitten wir den Bayerischen Landtag, folgenden Berücksichtigungsbeschluss zu fassen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Doppelhaushalt 2015/16 für Diplom-Ingenieure (FH) der 3. Qualifizierungsebene zusätzlich zu den geplanten Stellenhebungen insgesamt 370 Beförderungsmöglichkeiten in folgender Ressortverteilung zu schaffen:

E-M@il: rüdiger.lexau@stmuv.bayern.de Web: http://www.zvi-bayern.de Tel. (dienstl.): (089) 9214 4362 Fax (dienstl.): (089) 9214 4302

1.	Einzelplan	03A	82	Stellen
2.	Einzelplan	03B	50	Stellen
3.	Einzelplan	06	48	Stellen
4.	Einzelplan	08	88	Stellen
5.	Einzelplan	10	13	Stellen
6.	Einzelplan	12	89	Stellen

Einzelheiten zu den geforderten weiteren Beförderungsmöglichkeiten:

## 1. Regierungen (Einzelplan 03A / Kapitel 03 08 / Titel 422 01) und Landratsämter (Einzelplan 03A / Kapitel 03 09 / Titel 422 01)

Beamten des technischen Umweltschutzes, des amtlichen Naturschutzes und der fachkundigen Stellen der Wasserwirtschaft

Ausstehende Beförderungen It. Antwort

FM zur schriftlichen Anfrage MdL Gehring: 92 Stellen

Geplante Stellenhebungen: 5 Stellen von A 12 nach A 13

5 Stellen von A 11 nach A 12

Benötigte Beförderungsmöglichkeiten: 82 Stellen

Für die ca. 415 Diplom-Ingenieure (FH) gibt es keine zusätzlichen Möglichkeiten zum Wechsel der Qualifizierungsebene. Es gibt auch keine zusätzlichen A 13 + AZ Stellen.

2. Oberste Baubehörde (Einzelplan 03B / Kapitel 03 61 / Titel 422 01) Staatliche Bauämter (Einzelplan 03B / Kapitel 03 80 / Titel 422 01)

Ausstehende Beförderungen It. Antwort

FM zur schriftlichen Anfrage MdL Gehring: 103 Stellen

Geplante Stellenhebungen: 9 Stellen von A 13 nach A 14

3 Stellen von A 13 nach A 13 + AZ

11 Stellen von A 12 nach A 13

30 Stellen von A 11 nach A 12

Benötigte Beförderungsmöglichkeiten: 50 Stellen

Für die ca. 913 Diplom-Ingenieure (FH) stehen nur vereinzelt Möglichkeiten zum Wechsel der Qualifizierungsebene zur Verfügung.

E-M@il: rüdiger.lexau@stmuv.bayern.de Web: http://www.zvi-bayern.de Tel. (dienstl.): (089) 9214 4362 Fax (dienstl.): (089) 9214 4302

3. Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (Einzelplan 06 / Kapitel 06 21 / Titel 422 01) und Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (Einzelplan 06 / Kapitel 06 22 / Titel 422 01)

Ausstehende Beförderungen It. Antwort

FM zur schriftlichen Anfrage MdL Gehring:

Geplante Stellenhebungen:

67 Stellen

7 Stellen von A 13 nach A 14

4 Stellen von A 13 nach A 13 + AZ

3 Stellen von A 11 nach A 12

5 Stellen von A 10 nach A 11

Benötigte Beförderungsmöglichkeiten: 48 Stellen

Für die ca. 686 technischen Beamten der 3. Qualifizierungsebene gibt es ca. 7 Möglichkeiten, die für einen Wechsel der Qualifizierungsebene genutzt werden können.

4. Ämter für Ländliche Entwicklung (Einzelplan 08 / Kapitel 08 30 / Titel 422 01)

Ausstehende Beförderungen It. Antwort

FM zur schriftlichen Anfrage MdL Gehring: 10

Geplante Stellenhebungen:

100 Stellen

8 Stellen von A 12 nach A 13

4 Stellen von A 10 nach A 11

Benötigte Beförderungsmöglichkeiten: 88 Stellen

Für die ca. 350 technischen Beamten der 3. Qualifizierungsebene gibt es keine Möglichkeit für einen Wechsel der Qualifizierungsebene. Es gibt zwar 5 Stellen A 15 mehr, aber 8,75 Stellen A 14 weniger!

5. Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen (Einzelplan 10 / Kapitel 10 30 / Titel 422 01)

Ausstehende Beförderungen It. Antwort

FM zur schriftlichen Anfrage MdL Gehring:

23 Stellen

Geplante Stellenhebungen:

2 Stellen von A 11 nach A 12

8 Stellen von A 10 nach A 11

Benötigte Beförderungsmöglichkeiten: 13 Stellen

Für die ca. 254 Diplom-Ingenieure (FH) gibt es keine zusätzlichen Möglichkeiten zum Wechsel der Qualifizierungsebene. Es gibt auch keine zusätzlichen A 13 + AZ Stellen.

E-M@il: rüdiger.lexau@stmuv.bayern.de Web: http://www.zvi-bayern.de Tel. (dienstl.): (089) 9214 4362 Fax (dienstl.): (089) 9214 4302

6. Landesamt für Umwelt (Einzelplan 12 / Kapitel 12 09 / Titel 422 01) und Wasserwirtschaftsämter (Einzelplan 12 / Kapitel 12 77 / Titel 422 01)

Ausstehende Beförderungen It. Antwort

FM zur schriftlichen Anfrage MdL Gehring: 124 Stellen

Geplante Stellenhebungen: 14 Stellen von A 12 nach A 13

21 Stellen von A 11 nach A 12

Benötigte Beförderungsmöglichkeiten: 89 Stellen

Für die ca. 700 Diplom-Ingenieure (FH) gibt es keine zusätzlichen Möglichkeiten zum Wechsel der Qualifizierungsebene. Es gibt auch keine zusätzlichen A 13 + AZ Stellen.

## Begründung:

- 1. Eine Anfrage des Landtagsabgeordneten Thomas Gehring (Bündnis 90/Grüne) zur Beförderungssituation von Ingenieuren im öffentlichen Dienst in Bayern aus dem Juni 2013 hat ergeben, dass Ende 2012 in den unterschiedlichen Ressorts insgesamt 370 der von uns vertretenen Ingenieure der 3. Qualifizierungsebene (QE) trotz erfüllter Mindestwartezeit wegen fehlender Stellen nicht befördert werden konnten. In der Antwort des Finanzministeriums wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Bewerbern nicht etwa die Befähigung zur Beförderung fehle, sondern dass diese allein aus Sachzwängen nicht erfolge. Dabei werden die ohnehin schon hoch angesetzten Mindestwartezeiten mitunter drastisch überschritten, bei einem erheblichen Teil der Betroffenen um mehr als 10 Jahre, in Einzelfällen bis zu 20 Jahre.
- 2. Aus Sicht des ZVI Bayern ist diese Situation weder tolerierbar noch mit dem Gesetz zu vereinen: Art. 33 GG, Absatz 2 besagt, dass der Zugang zu öffentlichen Ämtern jedem Bewerber "allein nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung" gewährt werden muss. Da alle hier genannten Betroffenen eine für den Aufstieg geeignete Beurteilung vorweisen können und die entsprechenden Mindestwartezeiten eingehalten wurden, sind die Voraussetzungen für eine Beförderung nach dem Laufbahnrecht gegeben. Ein Ausschluss wegen fehlender Beförderungsmöglichkeiten wird vom Grundgesetz nicht gedeckt und stellt somit einen Verstoß gegen das Leistungsprinzip dar.

3. Die Aussicht, jahre- oder jahrzehntelang auf eine verdiente Beförderung warten zu müssen, setzt die betroffenen Ingenieure einem erheblichen Leidensdruck aus und schreckt gut ausgebildete Nachwuchskräfte von einer Bewerbung ab, was gerade in Zeiten des Fachkräftemangels fatale Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Bayern haben kann. Nur, wenn es dem Freistaat gelingt, den für Genehmigungs-, Zulassungs- und Bauvorhaben aller Art erforderlichen Sachverstand auch künftig anzubieten, wird er die von Wirtschaft und Bevölkerung so sehr geschätzte Investitions-, Planungs- und Rechtssicherheit aufrecht erhalten können.

Der ZVI Bayern weist bereits seit geraumer Zeit auf diese Mängel hin, zuletzt in seiner Eingabe zum Doppelhaushalt 2013/14 vom Juni 2012. Nun wurde der Stellenbedarf durch die o. g. Anfrage noch einmal konkret ermittelt. Die Situation wird sich in den nächsten Jahren, bedingt durch die ungünstige Altersstruktur der Beamten in den entsprechenden Ressorts, nicht verbessern, sondern noch verschlechtern, wenn der Beförderungsstau nicht jetzt durch eine entsprechende Neuschaffung von Beförderungsmöglichkeiten aufgelöst wird. Wir bitten Sie daher, den beantragten Beschluss zu fassen.

Ferner bitten wir, uns den Zeitpunkt der Behandlung sowie die Namen der Berichterstatter mitzuteilen und uns den Bericht der Staatsregierung vorab zur Stellungnahme zukommen zu lassen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung danken wir Ihnen im Voraus sehr herzlich und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Lexau (Vorsitzender)